



Wir sorgen  
für morgen

## AUFTRAG „WERTSTOFF-SACK 500 LITER“

### Anschrift Rechnungsempfänger

Kunden-Nr.:

(falls vorhanden)

Firma:

Inhaber/  
Geschäftsführer:

Ansprechpartner:

Straße:

Plz/ Ort:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

E-Mail:

### Anschrift Leistungsort

wie  
Rechnungsempfänger

Kunden-Nr.:

(falls vorhanden)

Firma:

Inhaber/  
Geschäftsführer:

Ansprechpartner:

Straße:

Plz/ Ort:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

E-Mail:

Hiermit bestelle ich zu den Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Wertstoffentsorgung:

### Wertstoff-Sack 500 Liter

(für Wertstoffe ohne Papier, Kartonagen, Glas, Steingut, Textil und Holz - Maße 1,60 m x 0,85 m x 0,62 m)

**4,58 € pro Wertstoff-Sack**

**Anzahl:**

(Abgabe in 20er-Schritten / ab 20 Stück!)

- ✔ Bei Auslieferung der Wertstoffsäcke fallen pauschal 5,00 € Versandkosten an.
- ✔ Die Wertstoffsäcke werden im Rahmen der offiziellen Gelben-Sack-Sammlung des Ostalbkreises entsorgt.
- ✔ Über die Wertstoffsäcke dürfen ausschließlich Verpackungswertstoffe (z. B. Folien, Eimer, Kanister) entsorgt werden. Verpackungen aus Papier, Kartonagen, Glas, Steingut, Textil und Holz sind von der Entsorgung ausgeschlossen.
- ✔ Es dürfen nur die offiziellen Wertstoffsäcke zur Abholung bereitgestellt werden.

Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.  
Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Wertstoffentsorgung.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Gesellschaft im Ostalbkreis  
für Abfallbewirtschaftung mbH  
im Wert 2/1  
73563 Mögglingen  
Telefon 07174 2711-0  
Telefax 07174 2711-111

www.goa-online.de  
goa@goa-online.de

Umsatzsteuer-Identnummer  
DE 146752969

KSK Ostalb  
IBAN DE03 6145 0050 0440 0472 21

Commerzbank Schw. Gmünd  
IBAN DE15 6134 0079 0430 2287 00

Eingetragen beim Amtsgericht  
Ulm HRB 701186  
Geschäftsführer  
Arne Grewe  
Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Landrat Dr. Joachim Bläse



Unsere allgemeinen Geschäfts- und Entsorgungsbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite.

# Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Wertstoffentsorgung

## Auftragserteilung

Die GOA übernimmt auf Auftragsbasis die ordnungsgemäße Entsorgung von Wertstoffen (AVV 150106 gemischte Verpackungen).

## Sackstellung

Bei Auslieferung der Wertstoffsäcke fallen Versandkosten an.

Für Aktions- und Saisonentsorgungen (z. B. bei Veranstaltungen und Vereinsfeste) gelten gesonderte Bedingungen.

## Bereitstellung der Wertstoffe

Über die Wertstoffsäcke dürfen ausschließlich Verpackungswertstoffe (z. B. Folien, Eimer, Kanister) entsorgt werden. Verpackungen aus Papier, Kartonagen, Glas, Steingut, Textil und Holz sind von der Entsorgung ausgeschlossen. Bei Zumischung anderer Abfälle behält sich die GOA eine Berechnung eventuell anfallender Sortier- und Entsorgungskosten oder die Verweigerung der Entsorgung vor.

Die Bereitstellung der Wertstoffsäcke hat entsprechend des Tourenplans (Abfuhrkalender) rechtzeitig am Abfuhrtag an einer für das Sammelfahrzeug gut zugängigen und öffentlich befahrbaren Straße am Gehwegrand zu erfolgen.

## Abholrhythmus

Die Wertstoffsäcke werden im Rahmen der offiziellen Gelben-Sack-Sammlung des Ostalbkreises entsorgt. Die Tourendaten sind dem jeweiligen Abfuhrkalender zu entnehmen.

## Preise / Berechnungsgrundlage

Die jeweils gültigen Entsorgungstarife für Wertstoffe gelten generell pro Gewicht (nur bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen), pro Wertstoffsack und pro Abholung/Anfahrt im Rahmen des Tourenplans und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen kommen bei Ausfall der geeichten Fahrzeugwaage oder bei Unterschreiten des Mindestgewichtes der Fahrzeugwaage pauschalisierte Gewichte zur Abrechnung.

## Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort rein netto zu bezahlen. Bei Begleichung durch Bankeinzugsermächtigung werden 2% Skonto gewährt.

## Änderungen / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres kündbar, erstmalig jedoch nach einem Jahr. Änderungswünsche des Entsorgungsvertrages sind sowohl vom Kunden als auch von der GOA bis zum 15. eines Monats zum jeweiligen Monatsende möglich. Sowohl Änderungswünsche als auch eine Kündigung müssen grundsätzlich in schriftlicher Form an die Vertriebsabteilung der GOA eingereicht werden. Änderungswünsche bedürfen der Zustimmung der GOA.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH. Sie finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de). Natürlich können Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen telefonisch anfordern.

## Service-Hotline

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Vertriebsabteilung unter der Telefonnummer 0 71 74/27 11- 701 oder unter der Fax-Nummer 0 71 74/27 11- 957 gerne zur Verfügung.